

Spielordnung

SPIELORDNUNG

Für das Golfspielen auf der Golfanlage der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG (Golfplatz KG) in Rohrenfeld gelten für Mitglieder und Gäste die folgenden Grundsätze:

Die Gemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, respektvollen Umgang und Einordnung, insbesondere auf dem Golfplatz. Diese Rücksichtnahme auf die Interessen und Belange eines anderen Spielers soll in Rohrenfeld besonders gepflegt werden. Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen will. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann wie er selbst. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordern daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler folgendes Verhalten:

A. Spielbedingungen

1. Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V., den aktuell gültigen Platzregeln sowie der Wettspielordnung des GC. Ein Wettspiel wird auf Grundlage des DGV-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.
2. Teilnehmer, die nach Meldeschluss absagen bzw. nicht zum Wettspiel antreten, haben grundsätzlich die Meldegebühr zu entrichten.
3. Grundsätzlich gelten die aktuell gültigen Wettspielbedingungen (siehe Aushang).
4. Greenkeeping-Arbeiten haben zu jeder Zeit Vorrang und dürfen nicht behindert werden. Zuwiderhandlung und Gefährdung des Personals werden umgehend geahndet.
5. Das Spielen auf dem Platz ist nur Gastspielern gestattet, die eine DGV-Stammvorgabe von mindestens -36,0 besitzen oder Mitgliedern des GC, denen Platzerlaubnis erteilt wurde.
6. Für den Betrieb von 18 Löchern gilt: Eine Runde beginnt grundsätzlich entweder am Start der vorgegebenen 18-Loch-Kombination. Einschneiden anderer Spieler oder Flights an den zweiten 9 Löchern ist nur nach Absprache mit dem Sekretariat oder Marschall möglich. Abkürzungen auf der Runde bzw. sonstiges Einschneiden ist es nur dann zulässig, wenn dies vom Marschall genehmigt ist. Grundsätzlich darf der Flight dahinter keinerlei Beeinträchtigung erfahren.
7. Am ersten Abschlag soll eine Gruppe erst dann den Abschlag betreten und abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe außer Sichtweite ist. Abgesehen von dieser Regelung an den ersten Löchern darf ein Spieler erst abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe/der Einzelspieler deutlich außer Reichweite ist und nicht mehr gefährdet werden kann. Es wird als ein Verstoß gegen die Golfetikette angesehen, wenn ein Spieler der nachfolgenden Gruppe bereits auf dem Abschlag steht, seinen Ball aufteet und dort Probeschwünge in Spielrichtung macht, wenn die vorausspielende Gruppe noch in Reichweite ist. Dieses Verhalten, das bei der vorausspielenden Gruppe Druck auslösen kann, ist unbedingt zu unterlassen.
8. Im allgemeinen Interesse ist stets ohne Verzug zu spielen. Vermeiden Sie zu viele Probeschwünge. Bereiten Sie sich schon auf Ihren Schlag vor, während ein anderer Spieler an der Reihe ist. Wenn Sie Ihren Ball auf das Grün geschlagen haben, achten Sie bitte darauf, Ihren Golfwagen (Trolley, Elektrowagen) immer in Richtung zum nächsten

Abschlag abzustellen damit Sie nach dem Einlochen nicht mehr zurücklaufen müssen. Schreiben Sie die Schlagzahlen erst am nächsten Abschlag auf die Scorekarte.

9. Die zulässige Rundenspielzeit für eine Vierergruppe beträgt 4:20 Stunden, für Dreiergruppen 4:05 Stunden.
10. Bag-Tags oder Greenfee-Tickets müssen deutlich sichtbar am Golf Bag angebracht werden.
11. Durch die Golfanlage führen Wege. Hier ist äußerste Vorsicht und Rücksichtnahme geboten; wenn Benutzer dieser Wege durch das Golfspiel gefährdet werden könnten, ist jedes Spiel unbedingt zu unterlassen. Die Benutzer sollten gegebenenfalls in höflicher Form aufgefordert werden, ihren Weg ohne Zögern fortzusetzen.

B. Startzeiten

1. Die Reihenfolge des Abschlags (Start) wird entweder durch das Einlegen eines Balles in die dafür vorgesehene Vorrichtung (Startspirale), durch Startzeiten oder durch den Starter bzw. Marschall geregelt.
2. Bei Startzeiten-Reservierungen bitten wir um Beachtung folgender gültiger Regeln:

Startzeiten werden grundsätzlich für Freitage, Samstage, Sonntage und Feiertage im 10-Minuten-Takt vergeben.

Startzeiten-Reservierungen für Freitage, Samstage, Sonntage und Feiertage können jeweils 48 Stunden vor dem jeweiligen zu buchenden Tag bei unserem Clubsekretariat (telefonisch oder am Counter) oder über den Zugang über die Homepage www.wbgc.de gebucht werden.

Grundsätzlich gilt: die Startzeit wird nur dann vergeben, wenn der Anmeldende die erforderlichen Daten aller Mitspieler verbindlich angibt. Startzeiten werden ausschließlich für die am jeweiligen Reservierungstag gültige 18-Loch-Runde in der entsprechenden Reihenfolge vergeben. Je Anrufer kann max. 1 Startzeit mit 4 Plätzen gebucht werden. Bitte reservieren Sie nur dann eine Startzeit, wenn Sie sicher sind, dass Sie diese auch tatsächlich nutzen.

An turnierfreien Sonn- und Feiertagen ist unser Platz zwischen 10.00 und 13.00 Uhr unseren Mitgliedern und deren Gästen vorbehalten.

Vorgehensweise bei Startzeiten-Reservierung:

Die Spieler müssen sich mindestens 10 Min. vor Spielbeginn im Sekretariat oder beim Starter melden und zum Abschlagen bereit sein. Hält sich ein Spieler/eine Spielerin nicht an diese Vorgabe, verfällt sein/ihr Reservierungsanspruch und der Starter ist berechtigt, den Flight anderweitig zu besetzen. Wird ohne Meldung abgeschlagen oder die Startzeit unentschuldig nicht wahrgenommen oder mehrfach gebucht und wieder storniert, wird dem Spieler/der Spielerin die Erlaubnis auf Startzeitenreservierung befristet entzogen werden. Die Anweisungen des Starters sind verbindlich.

C. Durchspielen

1. Es besteht die Pflicht, auf der Runde durchspielen zu lassen, wenn die nachfolgende Gruppe offensichtlich schneller spielt und/oder vor der vorausspielenden Gruppe mindestens ein Loch frei ist bzw. der Marschall das Durchspielen anordnet.

Stellen Sie sich an den Rand der Spielbahn und geben deutlich Zeichen. Auch Sie haben dann weniger Druck und mehr Spaß am Spiel. Spieler, die einen Ball suchen, haben nachfolgenden Spielern unverzüglich ein Zeichen zum Überholen zu geben, wenn der gesuchte Ball nicht sogleich zu finden ist. Sie dürfen nicht zunächst fünf Minuten suchen,

bevor Sie überholen lassen. Ihr Spiel dürfen Sie erst fortsetzen, wenn die nachfolgenden Spieler überholt haben und außer Reichweite sind.

Eine vorausspielende Gruppe darf nicht dadurch unter Druck gesetzt werden, dass Bälle hinter diese geschlagen werden, um sie dadurch zum Durchspielen aufzufordern. Ein solches Verhalten ist ein Verstoß gegen die Golfetikette.

Es wird andererseits von der vorausspielenden Gruppe erwartet, dass sie auch ohne solche „Aufforderung“ die Situation erkennt und die hintere schnellere Gruppe durchspielen lässt. Lässt die vordere Gruppe nicht durchspielen, begeht sie ihrerseits einen Verstoß gegen die Golfetikette. Wiederholtes Auftreten von Verstößen kann die Golfclub KG mit zeitweiligem Spielverbot ahnden. Als ungeschriebene Regel gilt:

„Die eigene Position auf dem Golfplatz ist hinter dem vorderen Flight und nicht vor dem hinteren Flight“.

2. An Wochenenden/Feiertagen gilt die Regelung 4er- vor 3er- vor 2er-Flights. Es ist dem Sekretariat und dem Starter/Marschall jederzeit freigestellt, Flights aufzufüllen. Flights mit mehr als 4 spielenden Personen sind nur nach Genehmigung der Geschäftsführung gestattet. Trotz dieser organisatorischen Regelung besteht der Grundsatz aus Ziffer 1, Absatz 1.

Einzelspieler haben grundsätzlich kein Vorrecht. Dies bedeutet, dass sie kein Recht auf Durchspielen haben und vom Marschall bei Bedarf in Flights eingegliedert werden.

D. Etikette

1. Auf der Golfanlage ist eine golfadäquate Bekleidung (keine Bluejeans, Cargo-Shorts und Tops mit Spaghetti-Träger) vorgeschrieben. Auf unserer Golfanlage sind für alle Golfamateure Golfschuhe mit so genannten Softspikes oder Noppenschuhe vorgeschrieben. Auf dem Golfplatz und seinen Übungseinrichtungen dürfen Handys nur in Notfällen benutzt werden. Ausnahme: Golflehrer und Personal der Golfplatz KG.
2. Kinder sollen vorrangig behandelt und unterstützt werden. Kinder unter 12 Jahren sollen sich nicht ohne Begleitung Erwachsener auf der Golfanlage und im Restaurant aufhalten. Das Mitnehmen von Kleinkindern auf den Golfplatz, auch im Kinderwagen, ist wegen der Gefahr fliegender Bälle nicht erlaubt.
3. Das Mitnehmen von Hunden auf dem Golfplatz ist sowohl Mitgliedern als auch Gästen gestattet. Die Hunde sind auf dem Golfgelände jederzeit an der Leine zu halten. Das Mitführen von „Hundetoiletten“ und die sachgerechte Entsorgung gilt als selbstverständlich.
4. Betreten Sie bitte Bunker stets von der flachsten bzw. niedrigsten Stelle. Bevor ein Spieler einen Bunker verlässt, hat er alle von ihm gemachten Löcher und Fußspuren sorgfältig einzuebnen und zu glätten. Der Rechen muss innerhalb des Bunkers parallel zur Bunkerante gelegt werden und zwar so, dass er das Spiel am wenigsten beeinflusst.
5. Vermeiden Sie bei Übungsschwüngen jede Beschädigung des Platzes – vor allem der Abschläge – durch Herausschlagen von Grasnarben (Divots). Divots sind sofort wieder ordentlich einzusetzen und festzutreten.

Alle vom Spieler verursachten Beschädigungen des Grüns, insbesondere Pitchmarks, müssen sorgfältig ausgebessert werden. Unabhängig davon gilt: Bitte bessern Sie Beschädigungen auch dann aus, wenn sie nicht von Ihnen verursacht wurden (Schlagwort: Jeder entfernt zwei Pitchmarks, seine eigene und die eines anderen).

6. Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Taschen oder Carts abgestellt werden. Carts und Trolleys dürfen grundsätzlich nie auf die Vorgrüns und zwischen Bunker bzw. Wasserhindernis und Grüns gefahren werden. Gewährleisten Sie als Spieler, dass beim Ablegen von Golftaschen oder Flaggenstöcken die Grüns keine Schäden nehmen und dass weder Sie noch Ihre Caddies das Loch beschädigen, indem sie dicht dabeistehen oder unachtsam sind, wenn sie den Flaggenstock handhaben bzw. den Ball aus dem Loch nehmen. Stecken Sie bitte den Flaggenstock ordnungsgemäß in das Loch zurück, bevor Sie als Spieler das Grün verlassen. Das Grün darf nicht dadurch Schaden nehmen, dass sich Spieler – insbesondere beim Herausnehmen des Balls aus dem Loch – auf den Putter stützen oder den Ball mit dem Schlägerkopf aus dem Loch heben.
7. Es ist selbstverständlich, dass Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen oder wieder mitzunehmen sind und nicht auf dem Platz weggeworfen werden. Dies gilt insbesondere auch für Zigaretten (Brandgefahr!).

E. Übungsgelände

1. Die Driving-Range Bälle (gebührenpflichtig) dürfen nur auf der Driving-Range, dem Putting Green oder Chipping Green - auf keinen Fall auf dem Platz, benutzt werden. Das Mitnehmen oder Einlagern von Driving-Range Bällen ist Diebstahl und wird gegebenenfalls mit einer Anzeige bzw. Platzsperre geahndet.
2. Auch auf der Driving-Range gilt als oberster Grundsatz: Rücksicht auf andere und Schonung der Anlage. Das bedeutet im Einzelnen:

Üben Sie auf der Driving-Range nur an den dafür jeweils vorgesehenen und markierten Stellen in der vorgegebenen Schlagrichtung. Also bitte nicht querspielen.

Halten Sie genügend Sicherheitsabstand zu Ihrem Nachbarn. Gefährden Sie nicht vorbeifahrende Fahrzeuge und Spaziergänger.

Das Übungsgelände ist kein Kinderspielplatz. Kinder sollen sich nur auf dem Übungsgelände aufhalten, wenn sie tatsächlich üben wollen. Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener üben.

Unterhaltungen auf dem Übungsgelände sollen so geführt werden, dass andere Spieler, die konzentriert üben möchten, nicht gestört werden. Auf der Range besteht Handyverbot (Ausnahme: Golflehrer und Beschäftigte der Golfplatz KG).

Bei schlechtem Wetter soll bei Andrang in der Abschlaghütte höchstens eine halbe Stunde pro Spieler geübt werden.

Die Geschäftsführung oder die Professionals können im Übrigen Anordnungen im Rahmen des Übungsbetriebs erlassen.

F. Elektro-Carts

1. Für die Benutzung von Elektromotor-Carts gilt:
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen diese Carts nicht führen.
Mit den Carts dürfen die Grüns, Abschläge, Vorgrüns, die Bunker, die Zwischenräume zwischen Bunker bzw. Wasserhindernis und Grün sowie die für Carts als gesperrt ausgewiesenen Teile des Golfplatzes nicht befahren werden. Auch für die Benutzung der Carts gelten zusätzlich die Etiketten- und Nutzungsbestimmungen.

G. Winterregelung

1. Außerhalb der Golfsaison (Wintersaison ca.15.11. bis ca. 14.03.) gilt folgende Winterregelung:

In der Wintersaison sind grundsätzlich nur Tragebags erlaubt. Schuhe mit Stahlspikes dürfen ausnahmsweise auf dem Platz getragen werden.

Die Bestimmungen am Aushang und im Internet über das Spielen auf Wintergrüns und Wintertees sind zur Schonung des Platzes strikt zu beachten.

H. Unwetter

1. Jeder Spieler hat in eigener Verantwortung selbst zu entscheiden, ob und wann er bei drohender Gewittergefahr sein Spiel beendet.

Im Falle eines langanhaltenden Signaltones sollten alle Spieler sofort ihr Spiel beenden und unverzüglich die nächste Schutzhütte aufsuchen. Wer sein Spiel dennoch fortsetzt, tut dies ausdrücklich auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.

I. Anlagennutzung

1. Auf dem Parkplatz ist mit einer langsamer Geschwindigkeit von höchstens 10 km/h zuzufahren. Parken Sie bitte so, dass keine Parkflächen verschwendet werden.
2. Aus Sicherheitsgründen darf die Maschinenhalle nur von befugten Personen betreten werden.
3. Die Caddyboxen und Umkleideschränke sind mit einfachen Schlössern versehen und ausschließlich für die Aufbewahrung von Golfsportartikeln, Bekleidung, Schuhen und Wasch- bzw. Toilettenartikeln gedacht. Für eine, auch eine nur vorübergehende Aufbewahrung von Wertsachen, Schmuck, Bargeld oder anderen wertvollen Gegenständen sind die Caddyboxen und Umkleideschränke weder gedacht noch im Hinblick auf die vorhandenen Schlösser ausreichend gesichert oder geeignet. Die Aufbewahrung jeglicher Gegenstände in den Caddyboxen und Umkleideschränken erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr der Nutzer.

Die Wittelsbacher Ausgleichsfonds GmbH & Co KG haftet für das Abhandenkommens von in den Caddyboxen und Umkleideschränken gelagerten Gegenständen, vor allem durch das unbefugte Öffnen oder den Aufbruch der Caddyboxen und Umkleideschränken, außer im Falle von Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG oder seiner Mitarbeiter, nicht .

4. Clubeigene Handtücher dürfen nicht aus dem Clubhaus entfernt werden und sind nicht zum Schuhe- und Schlägerputzen gedacht. Das Mitnehmen von Handtüchern ist Diebstahl und wird gegebenenfalls mit einer Anzeige bzw. Platzsperr geahndet.

J. Datenschutz

Zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gilt folgende Regelung:

1. Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Durchführung des Spielrechtsvertrages notwendig ist.

2. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung.
3. Mit der Startzeiten-Reservierung werden Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Bankverbindung sowie alle weiteren im DGV-Intranet hinterlegten Daten aufgenommen und zum Zwecke der Startzeitenverwaltung in der Golfplatz-Verwaltungssoftware gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt.
4. Bei Mitgliedern werden gespeicherte personenbezogene Daten mit dem Ausscheiden, bei Greenfee-Gästen spätestens nach 365 Tagen gelöscht. Personenbezogene Daten, die das Rechnungswesen betreffen, werden entsprechend den steuergesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.
5. Die Golfplatz KG ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass in Ziffer 7 der AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der Golfplatz KG und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Ziffer 7 der AMR ist in ihrer derzeit geltenden Fassung im Sekretariat einzusehen. Sollte die Regelung der Ziffer 7 AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so gelten diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang im Golfclub bekannt gemacht.
6. Ein Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Diese Daten werden auch passwortgeschützt im Internet veröffentlicht. Mit der Anmeldung für ein Turnier erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Bilder auf der Homepage und der Facebook Seite des Golfclubs veröffentlicht werden dürfen.

Schlussbestimmung:

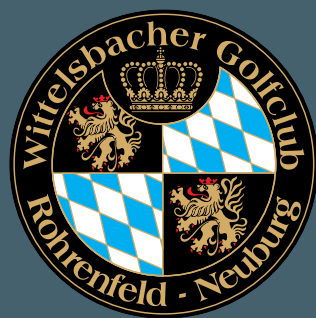
Die Regeln dieser Spielordnung sind stets einzuhalten. Verstöße können mit zeitweiligem Spielverbot geahndet werden. Die Anweisungen von Starter, Marschall, KG-Personal, Professionals oder Geschäftsführung sind stets zu befolgen. Der Marschall handelt im Auftrag der Geschäftsführung und ist angehalten jeglichen Verstoß zu melden.

Diese Spielordnung gilt bis auf Widerruf. Die Geschäftsführung kann ihre Regeln jederzeit aufheben, ändern und/oder ergänzen.

Die Spielordnung ist wirksam, wenn sie am Schwarzen Brett des Wittelsbacher Golfclubs veröffentlicht wurde.

Grundsätzlich bitten wir um fairen Umgang gegenüber Spielberechtigten, Gästen und Personal. Wir wünschen Ihnen viele angenehme Runden auf unserer Golfanlage.

Rohrenfeld, März 2018
Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG



Wittelsbacher Golfclub
Rohrenfeld-Neuburg

Rohrenfeld 102
86633 Neuburg an der Donau

Tel. +49 (0) 8431 / 908 59 - 0
Fax +49 (0) 8431 / 908 59 - 99
info@wbgc.de
www.wbgc.de